

Name	
Anschrift	Telefon

Stadt Hattingen  
Fachbereich Finanzen  
Abteilung Öffentliche Abgaben  
Postfach 80 04 56  
45504 Hattingen

**Anmeldung einer vergnügungssteuerpflichtigen Tanzveranstaltung  
am                    in dem Gewerbebetrieb**

Hiermit melde ich die o.g. vergnügungssteuerpflichtige Tanzveranstaltung an.

Für die Veranstaltung wird ein Eintrittsentgelt erhoben. Es werden Eintrittskarten im Sinne von § 4 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hattingen ausgegeben.

Die Eintrittskarten werden spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung zur Stempelung beim Fachbereich Finanzen, Abteilung Öffentliche Abgaben der Stadt Hattingen eingereicht.

Es wird kein Eintrittsgeld erhoben, so dass die Vergnügungssteuer gemäß § 6 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hattingen nach der Größe des benutzten Raumes berechnet wird.

Die Veranstaltung findet in geschlossenen Räumen statt. Die Größe des benutzten Raumes berechnet sich nach dem Flächeninhalt der für die Veranstaltung und die Teilnehmer bestimmten Räume einschließlich des Schankraumes, aber ausschließlich der Küche, Toiletten und ähnlichen Nebenräumen und beträgt insgesamt                    m<sup>2</sup>.

Die Veranstaltung findet im Freien statt. Von den im Freien gelegenen Flächen sind nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen befindlichen Wege und der angrenzenden Veranden, Zelte und ähnlichen Einrichtungen anzurechnen und beträgt insgesamt                    m<sup>2</sup>.

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift